

## **BVND drängt auf Umsetzung der GOÄneu**

**Heidenheim, 10. Oktober 2024 – Der Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND) stimmt dem konsentierten Entwurf einer neuen Gebührenordnung für Ärztinnen und Ärzte (GOÄneu), der am 11.09.2024 von der Bundesärztekammer (BÄK) vorgelegt wurde, grundsätzlich zu und sieht darin das Potential einer neuen Dynamik bei der strukturellen als auch betriebswirtschaftlichen Weiterentwicklung der Vergütungsordnung.**

Der BVND zeigt sich grundsätzlich zufrieden. „Wir haben uns in den vergangenen Jahren intensiv in den von der Bundesärztekammer angeregten Prozess der Entwicklung betriebswirtschaftlich kalkulierter GOÄ-Positionen eingebracht und dabei immer die jetzt erreichte Stärkung des Arzt-Patienten-Kontakts gefordert, von der ja letztendlich alle Arztgruppen profitieren. Diese nun erreichte und seit vielen Jahren überfällige Korrektur unserer Vergütungsordnung gibt uns die Möglichkeit, unseren Patientinnen und Patienten wieder die notwendige Zuwendung zukommen zu lassen,“ so Dr. Ralf-Uwe Häußler, Beisitzer im Vorstand des BVND.

Insbesondere die Schwachstellen der geltenden GOÄ in der Berücksichtigung der Versorgung chronisch kranker Patientinnen und Patienten seien in der neuen GOÄ so nicht mehr vorhanden. Das erleichtere die Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus Typ 1-3 sowie Gestationsdiabetes, auch bei besonders komplexen Therapieformen. Komplikationen wie das Diabetische Fußsyndrom fänden sich nun in der Gebührenordnung wieder und nicht nur in einer analogen Bewertung. Ebenso würde der Einzel- und Gruppenschulung und der zunehmenden technikgestützten Therapie in neu geschaffenen komplexen Rechnung getragen.

Gleichzeitig hält der BVND die Bundesärztekammer jedoch an, einen erneuten Stillstand unbedingt zu vermeiden und die GOÄ kontinuierlich zeitnah den medizinisch und wirtschaftlich notwendigen Entwicklungen anzupassen.

Bedroht sieht der BVND indes auch die ärztliche Freiberuflichkeit. „Die ärztliche Freiberuflichkeit ist mit dieser neuen GOÄ in einem Ausmaß strapaziert und in gewisser Weise auch ad absurdum geführt worden, so dass diese Form der Honorarverhandlungen mit PKV und Beihilfe schon jetzt keine Zukunft mehr hat, da sonst die Gefahr bestünde, dass sich die PKV selbst abschaffen würde. Wir warnen deshalb ausdrücklich davor, unsere Freiberuflichkeit leichtfertig weiter einzuschränken,“ so Häußler weiter.

Der BVND erwartet sowohl von der Politik als auch allen sonstigen beteiligten Institutionen eine schnelle Umsetzung der neuen GOÄ in die notwendige Rechtsverordnung. Eine Ablehnung der GOÄ würde eine seit langem nicht mehr zeitgemäße Konstruktion auf Jahre weiter zementieren. Auch mit Blick auf den mittlerweile immer undurchsichtiger werdenden Dschungel aus Analogziffern wäre das den Ärztinnen und Ärzten sowie deren Patientinnen und Patienten nicht weiter zuzumuten, so Häußler.

-----  
**www.bvnd.de**

Der Bundesverband der Niedergelassenen Diabetologen e.V. vertritt die sozial- und berufspolitischen Interessen der Diabetologen in niedergelassenen Schwerpunktpraxen. Der BVND vertritt dabei hausärztlich und fachärztlich niedergelassene Diabetologen.

-----

**Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND)**

**Herausgeber (V.i.S.d.P.):** Toralf Schwarz, Vorsitzender  
Dr. Iris Dötsch, Stellv. Vorsitzende  
Dr. Tobias Wiesner, Stellv. Vorsitzender

**Bundesverbandsmanager:** Reiner Fink

**Pressekontakt:** Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND)  
Oliver P. Spinedi  
c/o med info GmbH  
Hainenbachstr. 25  
89522 Heidenheim an der Brenz  
E-Mail: [presse@bvnd.de](mailto:presse@bvnd.de)

**Folgen Sie uns auf X und LinkedIn!**

